

Beschlussvorlage Abfallwirtschaftsbetrieb Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0296 Status: öffentlich Datum: 18.11.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2022	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
08.12.2022	Kreisausschuss			
21.12.2022	Kreistag			

Bezeichnung:

Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) 2023 bis 2027

Sachverhalt:

Gemäß § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) in Verbindung mit § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen.

Der erste Entwurf wurde am 14. Juni dem Ausschuss für Abfallwirtschaft vorgestellt. Mit dem vom Ausschuss beschlossenen Entwurf wurde anschließend die nach dem NAbfG vorgeschriebene Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Danach folgten die öffentliche Auslegung und der Erörterungstermin.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange haben sich einige Kommunen und Institutionen geäußert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie ein Abwägungsvorschlag sind in der beiliegenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 22.08. bis 05.09.2022 haben sich keine Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder sonstige Institutionen beteiligt.

Der Erörterungstermin, zu dem diejenigen geladen wurden, die eine Stellungnahme abgegeben haben, fand am 14.10.2022 statt. Hauptthema beim Termin war aufgrund der anwesenden Teilnehmer die Entsorgungssituation für mineralische Bauabfälle. Die Entscheidung des Landkreises für ein Standortsuchverfahren gemeinsam mit Nachbarlandkreisen wird wegen des zu erwartenden langen Verfahrenszeitraums seitens der Bauwirtschaft mitgetragen, aber kritisch gesehen.

Der geänderte Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes ist beigelegt. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

Beschlussvorschlag:

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2023 bis 2027 wird in der anliegenden Fassung – mit möglichen in der Sitzung besprochenen Änderungen – beschlossen.

Prietz